

## ANLAGE B

### **Frauen und Familien in Not**

#### **1. Entstehung, Entwicklung, Inhalte und Ziele sowie Rahmenbedingungen der Beratungsstelle**

Im Jahr 1989, also vor 25 Jahren, richtete die Stadt Friedrichshafen eine Fachstelle für Menschen in Not ein. Wichtigstes Hilfsmittel war die Bereitstellung von damals 4, jetzt 3 städtischen Notwohnungen. Sie waren und sind entgegen ihrer allgemeinen Bezeichnung ausschließlich für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen gedacht. Die Stelle wurde dem Sozialen Dienst angegliedert und ursprünglich mit einem Stellenanteil von 1,0 geführt.

Die Beratungsstelle richtet sich vor allem an Frauen und ihre Kinder aus Friedrichshafen, die von psychischer und physischer Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Die Anlaufstelle wurde im Laufe der Jahre umbenannt in Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen und im Jahr 2010 auf einem Stellenanteil von 0,5 reduziert. Die Reduzierung erfolgte mit dem Hintergrund der Einführung des Beschützenden Hauses und einer damit verbundenen Arbeitsverteilung. Mit Einführung des Beschützenden Hauses hat sich jedoch herauskristallisiert, dass sich unsere Institutionen ergänzen und keine Doppelberatungen stattfinden.

##### **1.1. Erweiterung des Aufgabenspektrums aufgrund von Erfahrung und neuer Bedarfe**

Zu den zusätzlich zu bearbeitenden Themenfeldern gehören:

###### **1.1.1. Prävention**

In der täglichen Arbeit wurde deutlich, dass potentielle Gewaltsituationen in Familien dringend durch Präventionsarbeit in seinen verschiedensten Formen vermieden bzw. reduziert werden können. Eine wichtige Aufgabe wäre deshalb, die Öffentlichkeit als

auch Multiplikatoren (Erzieher, Schulsozialarbeiter, Lehrer) mit Informationen, bestehenden Hilfsmöglichkeiten und Sensibilisierung von psychischer und physischer Gewalt vertraut zu machen. Somit könnte Eskalation (an jedem Tag stirbt eine Frau an den Folgen von Gewalt) vermieden werden.

#### 1.1.2. Die intensiven, individuellen Einzelfälle

Die Frauen aus den Notwohnungen brauchen eine intensive, individuelle begleitende Beratung und Einzelfallhilfe, die auch mit Gruppenangeboten und speziellen Angeboten für die Kinder ergänzt werden sollten.

#### 1.1.3. Multiproblemfälle

Es haben sich in letzter Zeit Beratungsfälle angehäuft, die aufgrund ihrer Multiproblematik einer intensiven Einzelfallhilfe bedürfen. Die Multiproblematik zeigt sich dadurch, dass es nicht nur um Gewalt, oder Trennung, oder Finanzen, Erziehung, Krankheit, Hilflosigkeit und Wohnung geht, sondern um alles zusammen. Es handelt sich um verschiedene Lebensbereiche, die im Gesamten alleine nicht bewältigt werden können.

#### 1.1.4. Das Platzverweisverfahren

Das Platzverweisverfahren kann nur sinnvoll und präventiv funktionieren wenn aufsuchende Beratung betrieben wird. Es wird hier von einem proaktiven Zugang im Gegensatz zur Kommstruktur gesprochen, das heißt der Sozialarbeiter weiß anhand des bestehenden Polizeiberichts, was wann geschehen ist, und geht mit diesem Wissen auf Opfer und Täter von häuslicher Gewalt zu und wartet nicht, bis dieser sich beim Sozialarbeiter meldet und um Hilfe bittet. Diesen proaktiven Zugang können wir nicht leisten. Die Beteiligten des Platzverweisverfahrens sollten Hilfsmöglichkeiten angeboten kriegen. Siehe ausführlicher unter Punkt 2.2.

## 1.2. Abgrenzung und Kooperation zum Beschützenden Haus

### In Abgrenzung zum Beschützenden Haus im Bodenseekreis

- arbeiten wir systemisch, das heißt wir beziehen das System Familie mit den jeweiligen Partnern und Kinder in die Beratung ein, soweit dies von den Frauen gewünscht oder auch möglich ist.
- Die Frauen, die von uns beraten oder aufgenommen werden, leben schon länger in einer Gewaltsituation, die Gewalt besteht latent und nicht akut, d.h. es besteht nicht unbedingt eine aktuelle Krise und Eskalation. Es bedarf eines Prozesses der Entscheidungsfindung, der durch Beratung und die Aufnahme unterstützt werden soll.
- Frauen leben mit ihren Kindern in einer eigenen Notwohnung, sie dürfen deshalb ihre Söhne, die älter als 12 Jahre sind mitnehmen. Im Beschützenden Haus müssen die älteren Söhne beim Vater bleiben, oder sie müssen fremduntergebracht werden.
- Die Hausordnung in unseren Wohnungen erlaubt es, Besuch von Freunden, nahen Verwandten und Spielkameraden zu erhalten. Gleichwohl legen wir großen Wert auf Anonymität und Geheimhaltung des Aufenthalts. Die Kinder können in unseren Notwohnungen gegebenenfalls ihr soziales Umfeld beibehalten, was für die Stabilität der familiären Situation sinnvoll ist. Im Beschützenden Haus werden die Frauen gekündigt, falls sie ihren Aufenthalt bekannt geben.

Frauen und Kinder, die besonderen Aggressionen und Gefahren für Leib und Seele ausgesetzt sind, werden sicherheitshalber ohnehin in anderen Städten untergebracht, was auch die Praxis des Beschützenden Hauses ist. Somit können die Frauen und Kinder in unseren Notwohnungen weitgehend ihr soziales Umfeld beibehalten und unter Umständen weiterhin die gleiche Schule oder Kindergarten besuchen.

Mit dem Beschützenden Haus wurde Ende 2011 ein Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bzw. Ergänzung beider Institutionen ausgearbeitet und unterzeichnet.

## 2. Aufgaben und Angebote

### 2.1. Beratung

Die Hauptaufgabe besteht in der Beratung von Frauen in Not vor Ort, bis zur intensiven begleitenden Einzelfallhilfe, oder je nach Schwere gegebenenfalls in einer Unterbringung in einer städtischen Notwohnung mit intensiver, individueller Einzelfallhilfe.

Im Jahr 2013 wurden mit 80 Frauen 385 Beratungsgespräche geführt. Hierbei handelt es sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Steigerung der Personenzahl von über 30%, von 60 auf 80 Personen. Die Beratungszahlen sind nur deshalb gleich geblieben, weil aufgrund der Kapazität der Stelle an sich, nicht mehr Beratungen zeitlich möglich waren. Es wurden 6 Frauen mit 8 Kindern in den drei städtischen Notwohnungen untergebracht. Bei Auszug findet eine Nachbetreuung statt, so dass pro Jahr ca. 10-14 intensive Fälle zu betreuen sind. Die potentiellen neuen Notwohnungsfälle nicht dazu gerechnet. Im Jahr 2013 wurden 25 Hausbesuche in den Notwohnungen unternommen, die in der Regel 2-3 Stunden pro Hausbesuch in Anspruch nahmen.

Die intensive, individuelle Einzelfallhilfe umfasst grob die Themen wie:

#### **Hilfeplan für die Mutter und Kinder gemeinsam erarbeiten**

- Existenzsicherung, z.B. Haushaltsplan, Schuldenregulierung
- Anträge stellen (Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsansprüche, administrative Aufgaben)
- Gesundheit (Aufbau von eigenen Ressourcen, trotz Mangel an körperlicher und psychischer Gesundheit, Suche nach Ärzten und Therapeuten)
- Kindererziehung (mögliche Hilfen für Schule, psychische Gesundheit, Kontakt mit anderem Elternteil, Jugendamt, Hilfssysteme, etc.)
- Berufliche Situation (Wünsche und Möglichkeiten ausloten)
- eine eventuelle Aufnahme in eine städtische Notwohnung
- Nachbetreuung.

Durch die Zunahme des Klientel konnten aufgrund der zeitlichen Beschränktheit, die intensiven, individuellen und multiproblematischen Einzelfälle im Jahr 2013 nicht mehr zufriedenstellend betreut werden.

## 2.2. Platzverweisverfahren

Die Beratung von Männern und Frauen zum Platzverweisverfahren im Rahmen des 2001 eingeführten Gewaltschutzgesetzes erfordert viel Fingerspitzengefühl. Hierbei müssen wir proaktiv auf die Opfer von Gewalt zugehen. In der Beratungsarbeit wird in der Regel mit der Kommstruktur gearbeitet, das heißt, mit der Erwartung, dass der Ratsuchende von sich aus die Beratungsstelle aufsucht. In den Städten Ravensburg und Konstanz gibt es Interventionsstellen mit mindestens 0,5 Stellenanteil, die nur für den Platzverweis zuständig sind.

Gewalt im sozialen Nahraum bzw. im familiären Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Beteiligten kennen, und eine Wohn bzw. Lebensgemeinschaft bilden. Menschen, die sich gegenseitig Gewalt antun oder Opfer von Gewalt sind, haben meistens ein sehr geringes Selbstwertgefühl, stammen womöglich selbst aus einer Misshandlungsfamilie und sind mit Angst, Hass, Schmerz, Erniedrigung und Verzweiflung sehr vertraut. Sie haben sicher auch schon oft versucht aus der Gewaltspirale auszuweichen, es jedoch alleine nicht geschafft, was wiederum mit Scham und Schuldgefühlen verknüpft ist.

Von den 36 bekannten und polizeilich festgehaltenen Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2013 in Friedrichshafen haben lediglich 6 eine Beratung über die Kommstruktur in Anspruch genommen, und es wurde lediglich ein Folgegespräch geführt. Hierbei sprechen wir nur vom Hellfeld und nicht vom Dunkelfeld. Über einen proaktiven, aufsuchenden Zugang anhand des Polizeiberichts hätten alle 36 gemeldeten Fälle aufgesucht werden können.

- Ein spezielles Angebot für Kinder, die die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, gibt es bisher nicht.
- Angebote für Täter, die ein Anti-Gewalt-Training absolvieren wollen, gibt es nicht.

Das Platzverweisverfahren kann nur in einem Gesamtkonzept funktionieren: Polizeiliche Krisenintervention mit Wegweisung, Beratung von Opfern, Tätern und Kindern, konsequente Strafverfolgung, und zivilrechtliche Schutzmaßnahmen.

## 2.3. Verwaltungsarbeit, Instandhaltung, Organisation

Die Verwaltungsarbeit der drei möblierten Notwohnungen beinhaltet die verschiedensten Tätigkeiten:

- Kauf von Inventar (Waschmaschine, Lampen, Töpfe, Staubsauger etc.)
- das Entsorgen und den Abtransport von altem Inventar und Sperrmüll

- Ansprechpartner für die Wohnungsgeber sein
- Bestellen von Schlüsseln
- Veranlassen von Streich, Renovierungs- und Reparaturarbeiten
- Schreiben von Rechnungen, Nutzungsentschädigungen, (10,-€ pro Tag plus 2,-€ pro Tag und Kind) für die Notwohnungen, jeden Monat
- einen Überblick über die Ausgaben und den Haushalt für die Notwohnungen haben
- Erstellung einer detaillierten Kostenübersicht
- Besprechung der Hausordnung, Einweisung in den Umgang, Reinigung und Pflege des Inventars mit den Bewohnerinnen.

#### 2.4. Vernetzung mit Arbeitskreisen

Eine effektive Arbeit erfordert eine erfolgreiche Vernetzung mit verschiedenen Institutionen und Arbeitskreisen. Im Jahr 2013 gab es 25 Sitzungen, mit einer Dauer von 2-3 Stunden. Je mehr Vernetzung und Kooperation vorhanden ist, desto weniger gibt es Doppelberatungen und somit auch eine effektivere Arbeit.

Hier ist der Arbeitskreis Frauen im Bodenseekreis, als auch der Austausch mit dem Beschützenden Haus mit jeweils 4-6 Sitzungen pro Jahr **neu** dazugekommen.

Die wichtigsten Austauschtreffen finden mit dem

- Verein „Frauen helfen Frauen“ (bei Bedarf telefonisch und persönlich)
- „Beschützenden Haus im Bodenseekreis“ und „Frauen helfen Frauen“ (4mal im Jahr und bei Bedarf)
- Arbeitskreis Frauen (Frauen und Familienbeauftragte LRA, Stadt, Jobcenter, FHF, BHB), (4-6 mal im Jahr)
- Arbeitskreis Gewalt im sozialen Nahraum (2mal im Jahr )
- anderen Beratungsstellen (Sucht, Erziehung , Lebensberatung), Schuldnerberatung (je nach Bedarf)
- Jugendamt
- AK- Mobile (2mal im Jahr)
- intern mit der Wohngeldstelle, Zeppelin-Stiftung (je nach Bedarf)
- und den Kollegen des Sozialen Dienstes (8-10 Mal im Jahr) statt.

## 2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, ein wichtiger und nicht zu vernachlässigter Aspekt, erfordert ebenfalls sehr viel Zeit.

Der Arbeitskreis Frauen hat im Jahr 2013 zum 8.3.13 eine Veranstaltung zum Thema „Erste Liebe - erste Hiebe“ mit der Referentin Sandra Fausch in der VHS organisiert. Zum 25.11.13 wurde eine Aktion mit Biografien von Opfern von Gewalt mit Schaufensterpuppen sichtbar gemacht. Zukünftig sind nicht nur Aktionen an diesen beiden Tagen geplant. Ziel ist es, durch das gemeinsame Arbeiten an Inhalten auf gesellschaftlicher und politischer Ebene Veränderungen zu bewirken.

Das Erstellen von Berichten, Papieren, Präsentationen für Presse und Veranstaltungen sind hierbei notwendig und gehören dazu

## 2.6. Spendengelder

Offen sein für Gespräche mit Spendern für Frauen in Not, als auch die sinnvolle Weitergabe von Spendengeldern für die Frauen und die damit verbundene Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben stellen ebenfalls einen wichtigen Baustein der Arbeit dar. Im Jahr 2013 wurden an 18 Personen ca 2.000,-- EUR an Spendengeldern vergeben, und Spendengelder in Höhe von 3650,-- EUR von drei Spendern entgegen genommen. (Inner Wheel, Cassidian und ein Privatier)

## 2.7. Fortbildungen

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet die Qualität und das Reflektieren der täglichen Arbeit.

## 3. Was bleibt offen?

Im Jahr 2013 wurden nahezu gleichviel Beratungsgespräche wie in den Jahren zuvor geführt. Der Kreis der Hilfesuchenden ist gewachsen, die Zeit fehlt dann den Frauen, die über einen längeren Zeitraum einer regelmäßigen Beratung bedürfen.

In den letzten zwei Jahren sind neue Aufgaben und Herausforderungen dazu gekommen, die mit dem derzeit bestehenden Stellenumfang nicht geleistet werden können.

### 3.1. Die intensiven, individuellen Einzelfälle

Die Frauen aus den Notwohnungen bedürfen eine intensivere Betreuung, die mit Gruppenangeboten und mehr Unterstützung und Vorbereitung für das Leben danach begleitet werden sollte. Die einzelnen Fälle sind komplexer und schwieriger geworden. Nur durch eine Aufnahme in einer Notwohnung können die verschiedensten Problemlagen nicht gelöst werden. Eine begleitende Beratung und Heranführung an andere wichtige Institutionen ist zeitnah sinnvoll. Der Aufenthalt in den Wohnungen hat sich verlängert, zum einen aufgrund des schwierigen Wohnungsmarktes und zum anderen wegen der z. T. langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen (Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Unterhalt etc.), ohne deren Beschluss nicht bekannt ist, in welche Richtung es gehen soll.

### 3.2. Multiproblemfälle

Frauen, die von Gewalt betroffen sind und nicht bei uns untergebracht werden können, weil sie zusätzlich psychisch krank sind oder sehr instabil, brauchen ebenfalls Begleitung und Unterstützung. Diese Klientel stellt zusätzlich neue Anforderungen. Sie werden von keinem Frauenhaus aufgenommen, weil sich zusätzlich andere Problemlagen in den Vordergrund drängen. Diese Fälle sind sehr arbeitsintensiv aufgrund ihrer Multiproblematik (Gewalt, Trennung, psychische Erkrankung, Erziehung, Wohnungslosigkeit, Finanzen,..) brauchen aber dringend eine Anlaufstelle. Die Arbeit mit diesen Frauen ist notwendig und wichtig. Es handelt sich hier um verschiedene Lebensbereiche, die im gesamten nicht alleine bewältigt werden können.

### 3.3. Präventionsarbeit

Präventionsarbeit ist in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen. Familientreffs, Kindergärten, Schulen und viele andere Einrichtungen könnten besucht werden und mit den nötigen Informationen zum Gewaltschutzgesetz, zu Rechten und Möglichkeiten und



Hilfsmöglichkeiten informiert werden. Jede Prävention reduziert langfristig die Anzahl der Fälle von Frauen in Not und Fälle häuslicher Gewalt.

#### 3.4. Die Beratung zum Platzverweisverfahren

Die Beratung zum Platzverweisverfahren soll proaktiv verlaufen. Das heißt, wir müssen direkt auf die Menschen zugehen und sie ansprechen. Durch einen engagierten Zugang zu den betroffenen Personen können die Menschen früher erreicht und somit Eskalation in der Familie vermieden werden. Hilfsmöglichkeiten können frühzeitig eruiert und vermittelt werden.

#### **Fazit:**

Die Anforderungen an die Beratungsstelle und die neu dazugekommene Bedarfe überschreiten weit die Kapazität eines Stellenanteils mit 50%, mit 19,5 Std die Woche.